

Geschäftsbericht 2023



Geschäftsbericht 2023

trinkWasser. natürlich. von hier.



Herausgeber:

Trinkwasserverband Stader Land
Immengrund 5
21739 Dollern

Tel. 04163 / 818-0
Fax 04163 / 81 82 82
www.twv-staderland.de

Redaktion: Geschäftsführung und Rechnungswesen

Gestaltung: Dokumentation

Herstellung: HesseDruckGmbH, Stade

Lagebericht

Jahresabschluss



Rechtliche Grundlagen	7
Lagebericht	9
Risikoanalyse	16
Jahresabschluss	23
Bilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	28
Anhang	
A. Allgemeine Angaben	31
B. Angaben zu Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	31
II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz sowie G +V	32
C. Erläuterungen zu Bilanzposten	34
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	37
E. Sonstige Angaben	41
Anlagen	45
Anlagennachweis	46
Darlehensübersicht	48
Sparten Gewinn- und Verlustrechnung	50
Wir über uns !	52
Das Verbandsgebiet	53



Der Trinkwasserverband Stader Land, gegründet am 03.04.1946, ist ein Zweckverband, dessen Mitglieder folgende Gebietskörperschaften sind:

Samtgemeinde	Apensen
Gemeinde	Drochtersen
Samtgemeinde	Fredenbeck
Samtgemeinde	Harsefeld
Samtgemeinde	Horneburg
Gemeinde	Jork
Samtgemeinde	Lühe
Samtgemeinde	Nordkehdingen
Samtgemeinde	Oldendorf-Himmelpforten
Hansestadt	Buxtehude
Hansestadt	Stade



Die rechtliche Grundlage bildete im Berichtsjahr, mit Beschluss vom 15. Dezember 2005, die mit Wirkung vom 1. Januar 2006 gültige Verbandsordnung auf der Grundlage der §§ 7 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 9. Februar 2004; sie wurde am 19. Januar 2006 im Amtsblatt für den Landkreis Stade, Nr. 3, veröffentlicht.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 trat eine neue Wasserversorgungssatzung einschließlich Versorgungsbedingungen und Ergänzender Bestimmungen sowie eine Entgeltregelung in Kraft. Diese Satzung wurde am 17. Dezember 1992 im Amtsblatt für den Landkreis Stade, Nr. 49, veröffentlicht.

Nach § 2 der Verbandsordnung hat der Verband keine Absicht, Gewinne zu erzielen. Er dient dem öffentlichen Wohl und ist gemeinnützig. Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsgeschäftsführer.

Mit Inkrafttreten des NKomZG zum 10. März 2004 bleiben bestehende Zweckvereinbarungen und Satzungen der Zweckverbände weiterhin wirksam (§ 21 Abs. 1 Satz 1 NKomZG).



Lagebericht



Risikoanalyse

Vorausschau

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023
des
Trinkwasserverband Stader Land
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Dollern**

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Grundlagen des Unternehmens

Der Trinkwasserverband Stader Land versorgt den Landkreis Stade bis auf die Kernstädte Stade und Buxtehude mit Trinkwasser. Für die ehemalige Samtgemeinde Oldendorf ist der Verband abwasserentsorgungspflichtig. Es werden 3 Wasserwerke (Dollern, Himmelpforten, Heinbockel) und 2 Kläranlagen (Oldendorf, Gräpel) betrieben. Für die Mitgliedsgemeinden führt der Verband (bis auf die Samtgemeinde Fredenbeck und die Stadt Stade) die Abwassergebührenabrechnung durch.

1.2. Wirtschaftliches Umfeld

Die infolge des Ukrainekrieges vorrausschauenden Bestellungen im Jahr 2022 haben zu einer Erhöhung der Lagerbestände geführt, die im Berichtsjahr gut verwendet werden konnten. Die deutlichen Preisanstiege sorgten im Jahr 2023 für eine Steigerung in den Materialaufwendungen. Gestiegene Kosten, gerade bei den Großprojekten, erfordern eine weitaus höhere Darlehensaufnahme, so dass einige Projekte nicht zeitnah umgesetzt werden konnten. Hier liegt der Fokus aber ganz klar auf die Wasserdarbietung und Aufbereitung, so dass hier verstärkt investiert werden musste.

Weiterhin ist der Trinkwasserverband dabei sein Recruiting zu verbessern. Anzeigen in den Printmedien, auf der Homepage sowie über die sozialen Medien sorgen für ein breiteres Spektrum in der Außenwirkung und zeigen den Verband als modernen, attraktiven Arbeitgeber.

1.3. Wasser- und Abwasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Anpassung der Trinkwasserverordnung im Jahr 2023 erfordert eine Neuaufstellung des Handlungs-, und Maßnahmenplanes. Das bedeutet für den Trinkwasserverband, das er erster Ansprechpartner, noch vor dem Gesundheitsamt, bei allen Abweichungen bezüglich der Trinkwasserqualität wird. Eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ist in jedem Fall erforderlich, aber die Meldekettten gehen jetzt deutlich mehr in Richtung Verband.

Hierbei sind auch die Möglichkeiten seitens einer Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu untersuchen, was in jedem Fall entsprechende Kosten für eine erweiterte Beschaffung nach sich ziehen wird. Auch der Aufbau neuer bzw. angepasster Meldekettens ist vorzunehmen, was ebenfalls Personal und strengere Arbeitsabläufe nach sich zieht, die sonst in Teilen vom Gesundheitsamt erledigt wurden.

Im Wasserwerk Dollern wird zusammen mit der TU Harburg ein Versuchsfilter in Betrieb genommen, um eine verbesserte Entmanganung zu ermöglichen. Die Ergebnisse sollen einen Hinweis auf die Wässer geben, welche im Zusammenhang mit dem vorgesehen Bau einer neuen Wasseraufbereitungsanlage in Dollern untersucht werden. Die Erkenntnisse sind erheblich für diesen Neubau, der im Jahr 2024 erst einmal in die Planung geht.

Die Abwasserentsorgung in Oldendorf wird durch den Bau eines Pufferbeckens die erforderlichen Auflagen für die Einleitung seitens des Klärwerkes in Oldendorf erfüllen. Mit dem Bau wurde im Jahr 2023 begonnen und es wird mit der Fertigstellung in 2024 gerechnet.

1.4. Geschäftsentwicklung

Insgesamt wurden 135.850 Einwohner im Jahr 2023 durch den Trinkwasserverband Stader Land versorgt. Die durch die 3 Wasserwerke abgegebene Menge an Trinkwasser betrug 7,4 Mio. m³ im Jahr 2023.

Im Landkreis Stade sind weiterhin hohe Investitionen in die Wasserversorgung notwendig. Im Jahr 2023 wurden alle bewilligten Kredite in Anspruch genommen und es musste noch ein neuer Wirtschaftsplan aufgestellt werden, da die Investitionen weitaus höher ausfielen als wie geplant. Die Zwei im Bau befindlichen Behälter in Harsefeld und in Apensen, mit einem Fassungsvermögen von jeweils 1.000 m³, waren weitaus kostenintensiver als ursprünglich angenommen. Mit Absprache der Kommunalaufsicht wurde ein erweiterter Kreditrahmen von insgesamt 9.570 TEUR gewährt, so dass die Liquidität gesichert war.

Im Bereich Rohrnetz wurden alte, rohrbruchanfällige Gussrohrleitungen im südlichen Landkreis Stade (Raum Harsefeld/Ahlerstedt) gegen neue PE-Leitungen ausgetauscht, um das Netz hier zukunftsfähig zu machen. Sanierungen der Reinwasserbehälter im Wasserwerk Dollern und die beginnende Ertüchtigung eines Behälters im Wasserwerk Himmelpforten konnten im Berichtsjahr realisiert werden. Der Umbau und die Modernisierung der

Verdüsungskammern auf Flachbettbelüfter in Himmelpforten verbesserte die Aufbereitung auch hier nachhaltig.

Durch die umfangreichen Investitionsmaßnahmen wird der Verband für die Zukunft gerüstet sein, die Anforderungen, die sich aus der Nationalen Wasserstrategie und dem Niedersächsischen Wasserversorgungskonzept ergeben, zu erfüllen.

Die Erträge des Verbandes ergeben sich durch Endabrechnungen und für einen ca. hälftigen Zeitraum aus Hochrechnungen. Diese erfolgt linear und nicht abgabebezogen.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von rd. T€ 441 nach einem Vorjahresüberschuss von rd. T€ 37 ab. Auf den Bereich der Wasserversorgung entfällt ein Jahresüberschuss von T€ 390, auf den Bereich Abwasserentsorgung ein Jahresüberschuss von T€ 50.

Die Eigenkapitalausstattung hat sich durch den Jahresüberschuss um T€ 441 auf T€ 3.350 verbessert. Dies entspricht rd. 6,0 % der Bilanzsumme.

Wassersparte

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um T€ 981 auf T€ 13.541. Die verkaufte Wassermenge erhöhte sich um 43.143 m³ auf nunmehr 7.432.636 m³, was durch den Mehrverbrauch bei den Tarifabnehmern und im Verbrauch von Bauwasser zu erklären ist. Die Abnahmen der Industrieabnahme waren weiterhin rückläufig. Eine Gutschrift wurde im Jahr 2023 nicht ausgekehrt, die entsprechende Rückstellung aus dem Vorjahr der hälftigen Hochrechnung aufgelöst. Der Materialaufwand stieg durch höhere Aufwendungen durch die bereits erwähnten Preisanstiege. Die Fremdleistungen verringerten sich leicht, genau wie die Personalkosten, wobei dies immer noch auf die ertragswirksame Auflösung der Altersteilzeitrückstellung aus Vorjahren zurückzuführen ist. Die Abschreibungen zeigen sich insgesamt auch rückläufig, da sehr viele Großprojekte nicht final realisiert werden konnten.

Die Zinsaufwendungen stiegen durch Darlehensaufnahmen um T€ 163 auf T€ 409 an. Die Wassersparte schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 390.

Abwassersparte

Die Umsatzerlöse nahmen um T€ 90 auf T€ 1.073 zu. Hier zeigt sich die erfolgte Preiserhöhung zum 01.01.2023. Der Materialaufwand stieg geringfügig an. Die Personalkosten erhöhten sich ebenfalls leicht. Die Zinserträge aus dem internen Kapitalfluss zwischen der Wasser- und der Abwassersparte wurden vereinbarungsgemäß mit T€ 45 (Vorjahr T€ 31) berechnet. Insgesamt schließt die Abwassersparte mit einem Jahresüberschuss von T€ 50 (Vorjahr T€ 62) ab.

2.2. Finanz- und Vermögenslage

Es wurden Mio. € 9,7 in das Anlagevermögen investiert, das entspricht einer weiterhin sehr hohen Investitionsquote. Damit überstiegen die Investitionen die Abschreibungen um Mio. € 6,9. Zur Finanzierung wurden Mio. € 2,0 Kundenzuschüsse vereinnahmt.

Wassersparte

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 386 (Vorjahr 469) Grundstücke an das Wasserversorgungsnetz des Verbandes angeschlossen. Die Anzahl der eingebauten Grundstückszähler erhöhte sich auf 49.465 Stück. Ferner wurden rd. 25 km Versorgungsleitungen gelegt. Davon entfielen rd. 4 km auf Neubauleitungen, 13 km auf Hausanschlussneubau sowie rd. 7 km auf Leitungen, die ausgetauscht wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 8,2 gestiegen. Die Verzögerungen aus den Vorjahren, gerade in den Großprojekten, wie der Behälterbau in Harsefeld und in Apensen, erforderten diese hohe Kreditaufnahme. Da die erteilte Genehmigungsverfügung vom 19.01.2023 über T€ 5,9 nicht ausreichte, musste ein neuer Wirtschaftsplan mit einem Kreditvolumen von T€ 9,5 aufgestellt werden. Dieser wurde am 14.09.2024 genehmigt. Die Zinsen sind analog dazu ebenfalls erheblich angestiegen. Der Verband erhöht damit seine Fremdkapitalquote von 42% auf 53%.

Abwassersparte

Im Berichtszeitraum wurden Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 25 für Leistungen im Abwasserbereich empfangen.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

3.1. Risikomanagement

Aus § 91 Abs. 2 AktG ergibt sich entsprechend die Pflicht zur Errichtung eines Risikomanagement-Systems. Mit Hilfe dieses Systems sollen unternehmensgefährdende Risiken frühzeitig erkannt und von der Geschäftsführung entsprechend reagiert werden. Der Trinkwasserverband Stader Land hat ein entsprechendes System eingeführt. Die Risiken werden grundsätzlich jährlich aktuell erfasst und bewertet.

3.2. Risikobeurteilung

Risiko Versorgungssicherheit

Der Trinkwasserverband Stader Land betreibt drei Wasserwerke mit einer bewilligten Wassermenge von 9,65 Mio m³/a. Die Bewilligungen für das Wasserwerk Himmelpforten mit 3,65 Mio m³/a sowie von 2,0 Mio m³/a in Heinbockel laufen im Jahr 2024 aus. Der Auftrag für die entsprechenden Arbeiten ist an einen Hydrogeologen erteilt, so dass der Antrag bei der unteren Wasserbehörde gestellt werden kann. Dies wurde mit einer vorläufigen Verlängerung aufgrund der aktuellen bewilligten Mengen für 2024 erteilt. Die Bewilligung für Dollern aus 2015 in Höhe von 4,0 Mio m³/a wurde bis zum Jahr 2045 erteilt, was eine hohe Planungssicherheit für die Erweiterung des Wasserwerkes Dollern darstellt. Weiterhin besteht grundsätzlich das Risiko, dass lange Dürre- oder Trockenheitsperioden sich auf die Wasserversorgung auswirken können.

Zinsrisiko

Es muss weiterhin in den nächsten Jahren in die Anlagen und Netze investiert werden, um der Siedlungsentwicklung Rechnung zu tragen. Eine zentrale Rolle kommt der Erweiterung des Wasserwerkes Dollern zu. Durch steigende Zinsen ist zu erwarten, dass die geplanten Investitionsprojekte hinsichtlich ihrer Finanzierung teurer werden, zumal die enormen Preissteigerungen für ein sehr viel höheres Niveau sorgen.

Technische Risiken

Die durchgängige Versorgung mit Trinkwasser sowie die Abwasserleistungen setzen die technische Funktionsfähigkeit der Anlagen sowie der Versorgungsnetze voraus. Technische Störungen oder Schäden wie Rohrbrüche und andersartige Beschädigungen sowie Verunreinigungen stellen daher ein grundsätzliches Risiko dar. Durch einen stetigen Vorratsbestand soll gewährleistet sein, dass es bei technischen Schäden zu keinen längeren Versorgungsengpässen kommt. Hierzu sollte der Bau des Behälters in Harsefeld schon abgeschlossen sein, was aber aufgrund von baulichen Verzögerungen leider nicht gelang. In den Folgejahren werden die beiden Behälter für eine entsprechende Wasserdarbietung sorgen und somit die Wasserinfrastruktur erheblich verbessern.

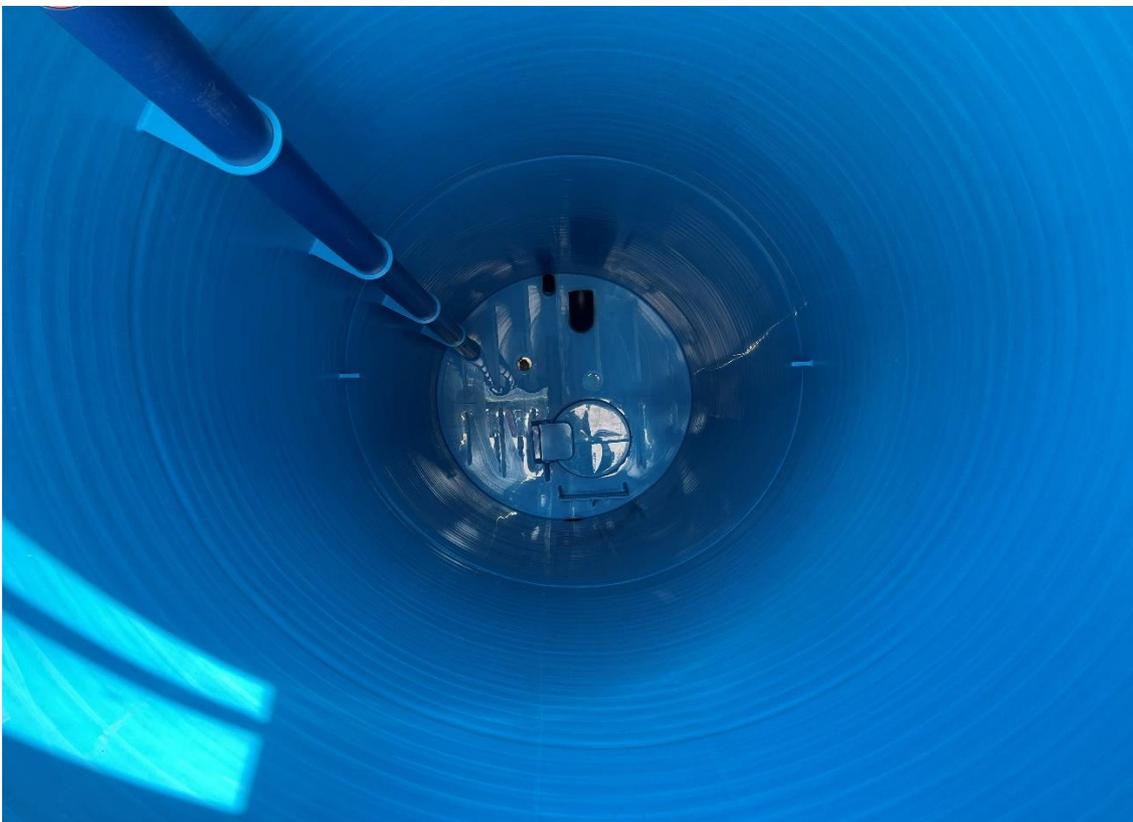
IT-Sicherheit

Der Trinkwasserverband Stader Land wurde im Jahr 2023 Opfer einer kriminellen Cyberattacke. Der Verband wird hierbei von Seiten seiner Versicherung und externen Experten unterstützt. Die Trinkwasserversorgung war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Systeme konnten innerhalb von 4 Wochen wieder soweit hergestellt werden, dass ein funktionierender Betrieb erfolgen konnte. Von Seiten der Forensik konnten bisher keine weiterführenden Erkenntnisse ermittelt werden.

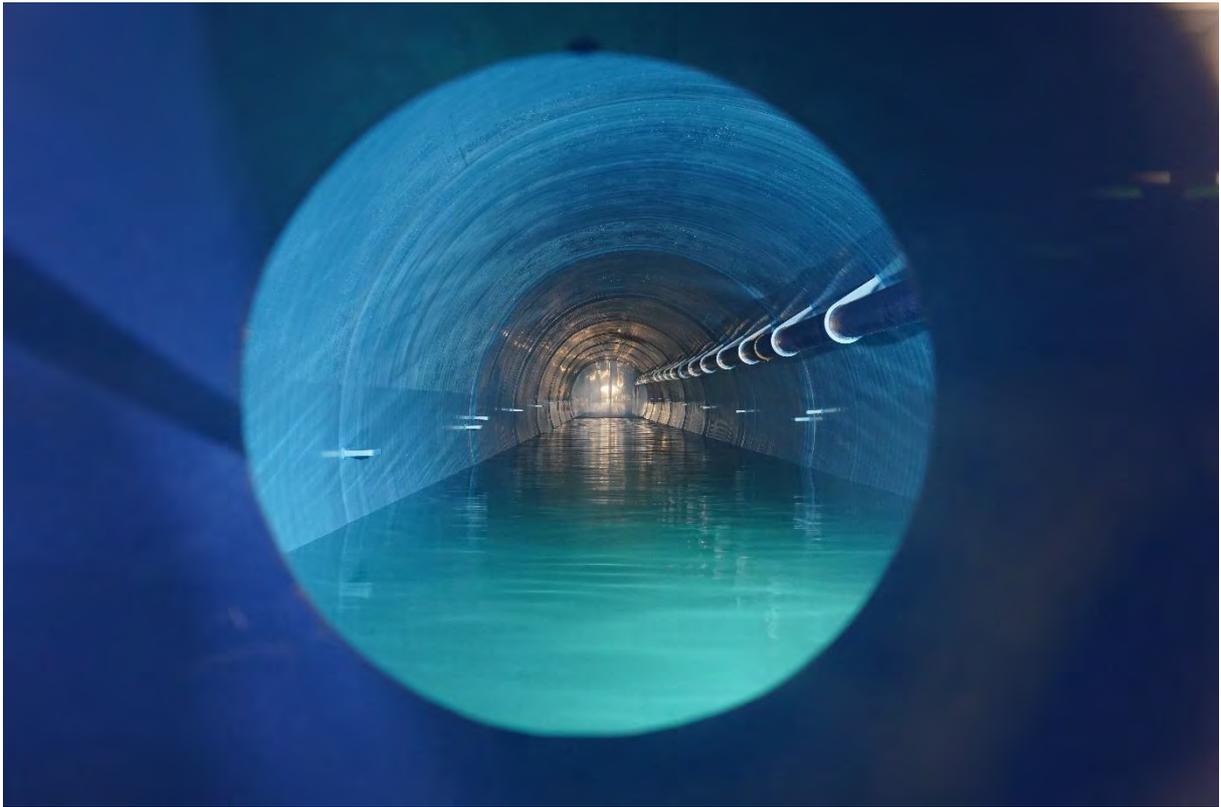
3.3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Um das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen zu minimieren, ist ein Mahnwesen eingerichtet worden. Dieses Mahnwesen wird vom Verband konsequent verfolgt.

Behälter Harsefeld







3.4. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde im Dezember 2023 beschlossen. Diesem Wirtschaftsplan liegt eine Kalkulation des Wasserpreises nach NKAG zugrunde, die zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde. Erstmals flossen kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen mit in die Entgeltbedarfsrechnung ein. Die Abschreibungen wurden nach tatsächlicher Nutzungsdauer ohne die aktivische Absetzung der Baukostenzuschüsse angesetzt. Ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren wurde veranschlagt. Somit ergab sich eine Preiserhöhung von 0,17 Cent auf 1,45 Euro pro Kubikmeter Arbeitspreis. Der Grundpreis wurde um 0,50 Cent für einen Zähler 3-4 m³ auf 6,50 Euro angehoben. Zähler mit größeren Durchflussmengen analog dazu.

Für das Jahr 2024 sind im Trinkwasserbereich Investitionen in Höhe von T€ 9.545 vorgesehen, die durch Zuschüsse, erwirtschaftete Abschreibungen und Darlehensaufnahmen finanziert werden sollen.

Im Abwasserbereich wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.275 angesetzt, die durch Zuschüsse und erwirtschaftete Abschreibungen zu finanzieren sind.

Dollern, 16. September 2024

Trinkwasserverband Stader Land Körperschaft des öffentlichen Rechts
Dollern

gez. Ralf Burghartz
- Geschäftsführer -



Verbandsvorsitzender
Hans-Werner Hinck



Geschäftsführer
Ralf Burghartz

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

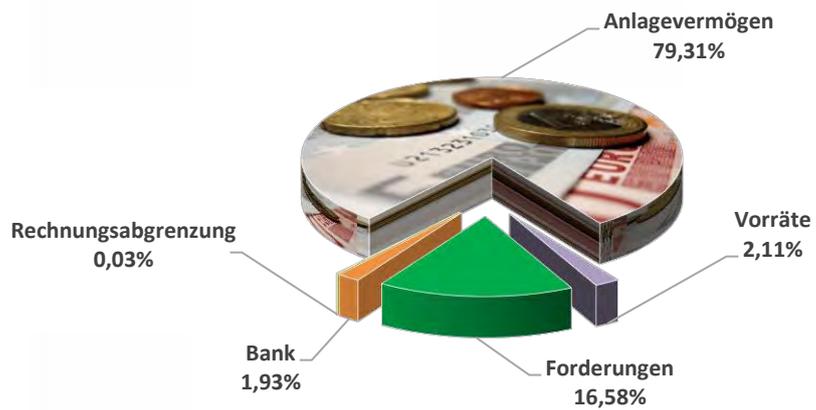
Anlagen

Dollern, zum 31.12.23

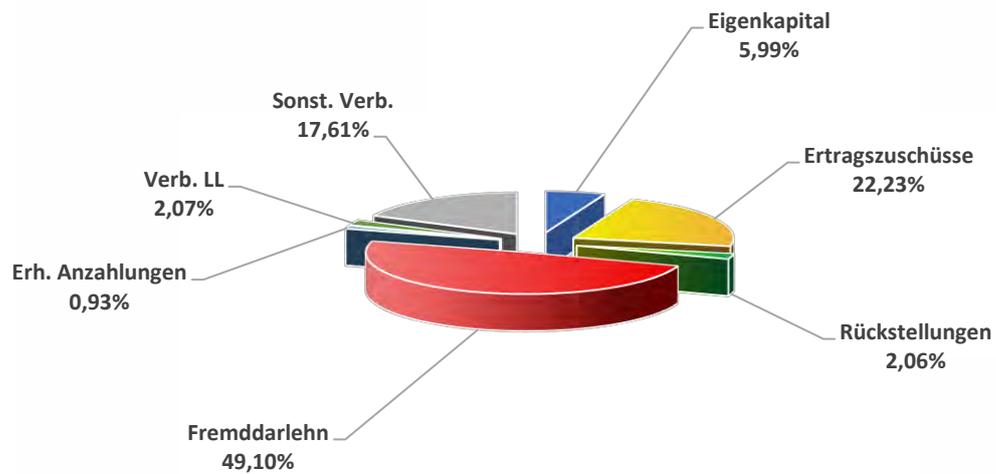
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen und Nutzungsrechte	<u>689.395,97</u>	<u>611.509,08</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		
Wasserversorgung	4.566.730,55	4.663.079,21
Abwasserentsorgung	589.215,09	623.600,52
2. Grundstücke mit Wohnbauten	34.470,05	36.790,05
3. Gewinnungsanlagen	4.740.024,93	5.280.377,97
4. Verteilungsanlagen	20.327.015,57	17.592.504,12
5. Ableitungsanlagen	7.607.532,27	6.821.174,25
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	883.688,84	921.253,36
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.917.803,54	2.950.835,09
	<u>43.666.480,84</u>	<u>38.889.614,57</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.178.887,57	1.353.739,08
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	8.783.791,90	4.318.215,57
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	232.171,56	243.764,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	258.082,84	129.022,89
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.077.641,05	148.171,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44.094,09	33.782,96
	<u>55.930.545,82</u>	<u>45.727.819,87</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	<u>2.540.960,04</u>	<u>2.540.960,04</u>
II. Verlust / Gewinn		
Gewinnvortrag/vortrag	368.101,74	331.292,78
Jahresgewinn Abwasser	50.473,13	61.768,90
Jahresverlust Wasser	<u>390.163,06</u>	<u>./ 24.959,94</u>
Summe Eigenkapital	<u>3.349.697,97</u>	<u>2.909.061,78</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	3.979.552,80	4.026.738,55
C. Empfangene Ertragszuschüsse	8.455.609,54	8.431.048,78
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	54.195,20	167.000,00
2. sonstige Rückstellungen	1.100.717,62	2.289.217,68
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.464.088,76	19.228.282,03
2. Erhaltene Anzahlungen	520.041,97	784.594,14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.156.315,47	1.734.247,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.850.326,49	6.157.628,92
F. 1. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>55.930.545,82</u>	<u>45.727.819,87</u>

Aktiva



Passiva



Gewinn und Verlust

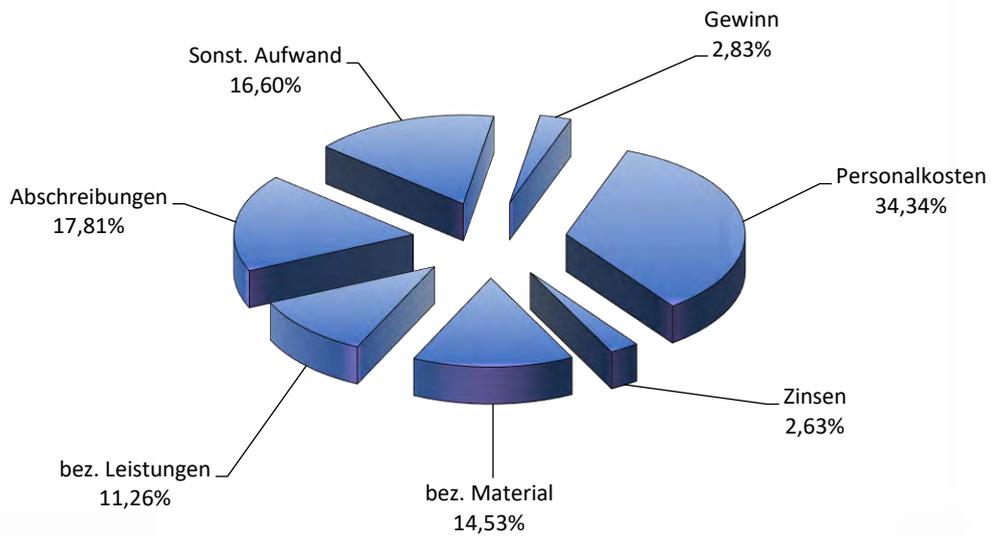
2023

+ -

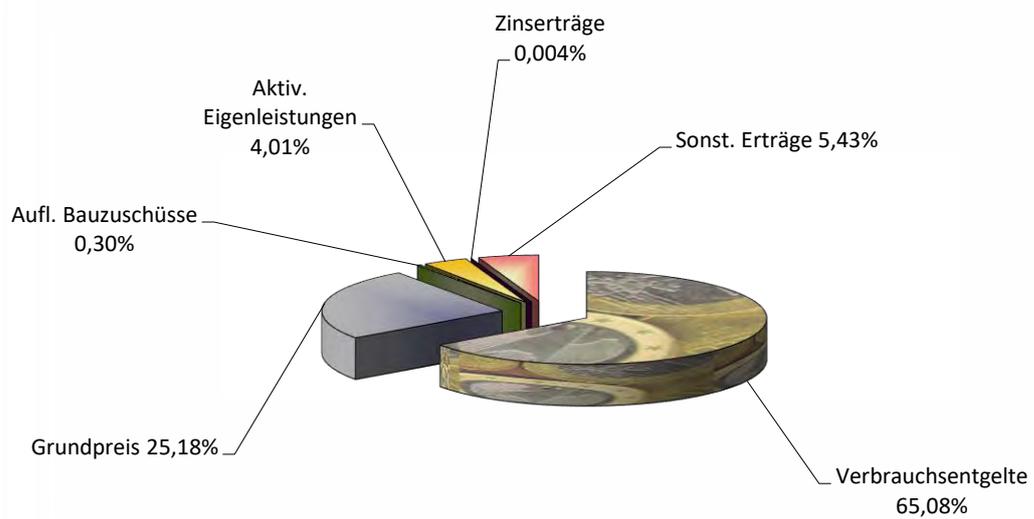
Gewinn- und Verlustrechnung

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	14.613.877,48		13.542.773,94	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	623.599,49		818.414,01	
3. Sonstige betriebliche Erträge	319.491,38	<u>15.556.968,35</u>	302.335,74	<u>14.663.523,69</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.261.205,48		1.829.349,63	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.752.475,08		1.888.655,31	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.128.802,95		4.222.261,52	
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 244.309,26 (Vorjahr € 279.376,10)	1.213.117,13		1.215.747,49	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.770.049,36		2.792.208,19	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.512.797,23	<u>14.638.447,23</u>	2.409.466,73	<u>14.357.688,86</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		621,43		37,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>408.667,33</u>		<u>245.913,61</u>
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten		510.475,22		59.958,76
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		47.591,96		0,00
12. Sonstige Steuern		22.247,07		23.149,80
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>440.636,19</u>		<u>36.808,96</u>
14. Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung		0,00		0,00
15. Einstellung Gebührenaussgleichsrückstellung		0,00		0,00
16. Jahresergebnis		<u>440.636,19</u>		<u>36.808,96</u>

Aufwendungen



Erträge





Anhang
für das Geschäftsjahr 2023
des
Trinkwasserverband Stader Land
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Dollern

A. Allgemeine Angaben

Der Trinkwasserverband Stader Land ist ein Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Der Sitz des Verbandes ist in Dollern. Für den Jahresabschluss gelten gemäß § 14 der Verbandsordnung die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

I. Allgemeine Angaben

Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Gemäß diesen Vorschriften sind die Vorschriften der Bilanzierung für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Muster und Erläuterungen für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang, gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres vom 12. Juli 2018, wurden beachtet.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Neben der linearen fand für Vermögensgegenstände mit einem Buchrestwert in Höhe von 2,5 Mio. € auch die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig und werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Im Bereich der Abwasserentsorgung werden die Abschreibungen ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die eine selbständige Nutzungsfähigkeit besitzen, mit einem Wert von mehr als 250,00 € und weniger als 800,00 € werden im Zugangsjahr als geringwertiges Wirtschaftsgut aktiviert und im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem geringeren Wert werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen liegen im Rahmen der steuerlichen Abschreibungstabellen.

Die seit 2004 empfangenen Bauzuschüsse in der Trinkwasserversorgung wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Rohrnetz und den Hausanschlüssen abgesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen, wurden abgegrenzt.

2. Passivposten

Das Stammkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Unter dem Sonderposten für Investitionszuwendungen werden zum einen die vereinbarten Baukostenzuschüsse der Wasserversorgung ab 1. Januar 2003 passiviert, wobei die ertragsmäßige Berücksichtigung der Investitionszuschüsse über die Auflösung entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Investitionsobjekte erfolgt. Zudem werden in diesem Posten die durch die Übernahme der Abwasserentsorgung Oldendorf eingestellten Zuschüsse in Höhe von 3.719 T€ ausgewiesen, die nicht aufgelöst werden.

Die bis zum 31. Dezember 2002 empfangenen Ertragszuschüsse der Wasserversorgung werden unverändert mit 5 % der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die passivierten Ertragszuschüsse der Abwasserentsorgung Oldendorf werden entsprechend den gebührenrechtlichen Vorgaben nicht aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Aktivüberhang resultiert im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bewertung der Rückstellungen sowie steuerlicher Verlustvorträge.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (TV-V) ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer nach Maßgabe des TV-V bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern. Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der VBL (sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren) ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtung. Eine Aussage über die Höhe des auf den Verband entfallenden, nicht durch Kassenmittel der VBL gedeckten Anteils der Unterdeckung kann nach derzeitigem Informationsstand nicht getroffen werden. Der VBL-Umlagesatz beträgt zurzeit 7,30 %, hiervon hat der Arbeitgeber 5,49 % zu tragen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 256 T€ auf umlagepflichtige Löhne und Gehälter an die VBL gezahlt.

C. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten aufgrund des angewendeten rollierenden Verbrauchsabrechnungsverfahrens auch die zum 31. Dezember 2023 hochgerechneten Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf und der Abwasserbeseitigung. Die Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Durch die Erwirtschaftung eines Jahresergebnisses von T€ 441 hat sich das Eigenkapital wie folgt entwickelt:

	Stammkapital	Gewinn
	€	€
Stand 31.12.2022	2.540.960,04	368.101,74
Erhöhung des Gewinnvortrages	0,00	440.636,19
Stand 31.12.2023	2.540.960,04	808.737,93

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	€
Stand 31.12.2022	2.289.217,68
Zugang 2023	633.724,34
Abgang 2023	1.768.029,20
Stand 31.12.2023	1.154.912,82

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	1.011	1.511
Gutschriften nicht abgerechneter Kunden	0	456
unterlassene Instandhaltung	0	236
Kosten der Rechnungslegung	68	65
Archivierung	22	22
	1.101	2.290

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (T€ 524, Vj. T€ 1.160) innerhalb der Verpflichtungen aus dem Personalbereich wurden für 8 (Vj. 13) Mitarbeiter gebildet.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Betrag und Restlaufzeit	Stand zum Jahresende T€	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr (VJ) T€	größer als 1 Jahr (VJ) T€	davon mehr als 5 Jahren (VJ) T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.464 (19.228)	1.461 (1.394)	26.003 (17.834)	19.325 (11.796)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	520 (785)	520 (785)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.156 (1.734)	1.156 (1.734)	0 (0)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.850 (6.158)	9.850 (6.158)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten insgesamt	38.990 (27.905)	12.987 (10.071)	26.003 (17.834)	19.325 (11.796)

D. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen 13.541 T€ auf Erlöse aus der Wasserabgabe inkl. Nebengeschäften sowie 1.073 T€ auf Erlöse aus der Abwasserentsorgung.

Die Erlöse aus der Wasserabgabe zeigen folgende Entwicklung:

	2023	2022
Tarifkunden		
Arbeitspreis €	1,26	1,26
Verbrauch m ³	7.144.555	7.044.981
Erlöse inkl. Grundpreis €	12.322.480,66	11.245.935,12
sonstige Kunden		
Arbeitspreis €	1,26	1,26
Verbrauch m ³	318.081	344.512
Erlöse inkl. Grundpreis €	685.239,71	716.230,03

Bei der Abwasserentsorgung Oldendorf konnte der Verband Erträge aus Gebühren in Höhe von rd. 1.073 T€ (Vorjahr 983 T€) erwirtschaften. Der Preis pro Kubikmeter belief sich auf 3,58 € (Vorjahr 3,09 €), im Ortsteil Burweg auf 1,81 € (Vorjahr 1,68 €), wobei der Frischwasserverbrauch als Abrechnungsmaßstab zugrunde gelegt wird. Der jährliche Grundpreis beträgt 84,00 € bis 102,00 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erstattung von Beratungskosten von der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer (149 T€), Erstattungen von Strom- und Gassteuer (91 T€), Mahngebühren (10 T€), Erträge aus Anlagenabgängen (4 T€).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen den Strombezug (781 T€), Materialaufwendungen (977 T€), Wassereinkauf (323 T€), Benzin und Diesel (94 T€) sowie Gas (86 T€).

Anhang

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich um Instandhaltungsaufwendungen am Rohrnetz, Kläranlagen, Fahrzeugen, Brunnen sowie Wasseruntersuchungen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Berichtsjahr um 136 T€ auf 1.752 T€ gesunken.

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

Personalaufwand

	2023	2022
	€	€
Löhne und Gehälter	4.963.809,54	4.276.118,99
Zuführung Altersteilzeitrückstellung	-647.137,45	-68.657,47
Zuführung Drohverlustrückstellung	-162.719,14	0,00
sonstige Vergütungen	-25.150,00	14.800,00
	4.128.802,95	4.222.261,52
Soziale Abgaben	918.475,00	879.110,30
Altersversorgung	244.309,26	279.376,10
Berufsgenossenschaft	39.026,37	43.404,95
Pauschale Lohnsteuer	11.306,50	13.856,14
	1.213.117,13	1.215.747,49
Gesamt	5.341.920,08	5.438.009,01

Von den Personalaufwendungen entfallen 252 T€ (Vorjahr 218 T€) auf den Abwasserbereich.

Folgende Beschäftigtenzahlen lagen diesen Aufwendungen zugrunde:

Mitarbeiter	31.12.2023	31.12.2022
Angestellte		
Geschäftsführer	1	1
kaufmännische Verwaltung	11	12
kaufmännische Verwaltung - Teilzeit	9	9
Auszubildende	2	1
technischer Bereich	7	7
technischer Bereich - Teilzeit	1	0
Meister	9	7
gewerblicher Bereich		
Lohnempfänger	32	33
Raumpflegerinnen - Vollzeit	1	0
Raumpflegerinnen - Teilzeit	5	6
Auszubildende	0	1
Gesamt	78	77

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 10.924,36 € (Vj. 1.552,76 €).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sanken leicht auf 2.770 T€ (Vorjahr 2.792 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Wasserentnahmegebühr (1.201 T€), Zusatzberatung Wasserschutzgebiet (148 T€), die Wartung von Geräten und Software (188 T€), Versicherungsbeiträge (163 T€), Ablesekosten (92 T€), Porto (84 T€), Telekommunikation (77 T€), Gerichts-, Beratungs- und Prüfungskosten (95 T€), Bürobedarf (25 T€) sowie Verbandsbeiträge (42 T€).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten vornehmlich die Zinsen für die aufgenommenen Darlehen und die Inanspruchnahme kurzfristiger Kredite sowie aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellung (11 T€). Unter den sonstigen Steuern werden Grundsteuern und Kfz-Steuern erfasst.

E. Sonstige Angaben

Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Der Verbandsausschuss hatte bis zum 31. Dezember 2023 folgende Zusammensetzung:

1. Verbandsvorsitzender Hinck, Hans-Werner, IT-Fachmann, Estorf
gem. Verbandssatzung § 7 Abs. 2

2. Stellv. Verbandsvorsitzende Kück, Ute, Samtgemeindebürgermeisterin
Harsefeld

3. Stellv. Verbandsvorsitzender Heinsohn, Reiner,
Drochtersen

Samtgemeinde Apensen

Siegfried Stresow Beckdorf
Stellv.: Johann Klindworth Sauensiek

Gemeinde Drochtersen

Reiner Heinsohn Drochtersen
Stellv.: Mike Eckhoff Drochtersen

Samtgemeinde Fredenbeck

Ernst- Wilhelm Cordes Fredenbeck
Stellv.: Tim Bardenhagen Helmste

Samtgemeinde Harsefeld

Ute Kück Harsefeld
Stellv.: Bernd Meinke Harsefeld

Samtgemeinde

Oldendorf-Himmelpforten

Uwe Uhlendorf	Oldendorf
Stellv.: Klaus-Peter Borchers-Saß	Düdenbüttel

Samtgemeinde Horneburg

Holger Schlichting	Dollern
Stellv.: Knut Willenbockel	Horneburg

Gemeinde Jork

Matthias Riel	Jork
Stellv.: Arne Krüger	Jork

Samtgemeinde Lühe

Stefan Schimkatis	Hollern-Twielenfleth
Stellv.: Hans-Jürgen Faby	Hollern-Twielenfleth

Samtgemeinde Nordkehdingen

Jonny Röndigs	Wischhafen
Stellv.: Horst Wilkens	Wischhafen

Ortschaft Hedendorf

der Hansestadt Buxtehude

Christoph Rüber	Buxtehude
Stellv.: Birgit Butter	Buxtehude

Ortschaft Bützfleth, Haddorf, Hagen

Schölisch und Wiepenkathen

der Hansestadt Stade

Lars Kolk	Stade
Stellv.: Hartmut Borchers	Stade

Die Vertreter und Stellvertreter für den Verbandsausschuss werden von den Verbandsmitgliedern nach den Bestimmungen der Verbandsordnung bestellt. Ihre Amtszeit deckt sich mit der Wahlperiode der Gemeindevertretungen. Sie bleiben bis zur Wahl der neuen Vertreter und Stellvertreter im Amt. Der Geschäftsführer gehört dem Verbandsausschuss mit beratender Stimme an.

An die Verbandsausschussmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2023 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 10.188 € gezahlt.

Im Berichtsjahr war Herr Dipl.-Ing. Fred Carl, Stade, bis zum 6. Dezember 2023 zum Geschäftsführer bestellt. Herr Thomas Dunse, Stade, ist seit dem 1. Oktober 2004 unverändert zum Stellvertreter im Verhinderungsfall bestellt und übernahm die Geschäftsführung als Stellvertreter ab dem 06. Dezember 2023. Ab dem 1. September 2024 ist Herr Ralf Burghartz als Geschäftsführer bestellt.

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2023 betrug 137.864,53 €.

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr betrifft die Abschlussprüfungsleistung mit 26.000 €.

Im Jahresdurchschnitt waren 78 Mitarbeiter beim Verband beschäftigt. Davon entfallen 38 auf gewerbliche Mitarbeiter und 40 auf kaufmännische und technische Verwaltungsmitarbeiter.

Zum Abschlussstichtag liegen keine Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen vor.

Dollern, 16. September 2024

Trinkwasserverband Stader Land
Dollern

gez. Ralf Burghartz
- Geschäftsführer -



Anlagen

Anlagegruppe	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2023
Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Wasserlieferungsrecht	63.911,49	0,00	0,00	0,00	63.911,49
Nutzungsrecht	39.536,73	0,00	0,00	0,00	39.536,73
Grundwasserdatenbank	59.545,90	0,00	0,00	0,00	59.545,90
Bewilligung Entnahme	895.862,59	0,00	0,00	40.111,73	935.974,32
Software EDV	1.275.898,06	64.159,35	590.632,41	78.515,01	827.940,01
Managementsysteme	22.519,45	0,00	0,00	0,00	22.519,45
	<u>2.357.274,22</u>	<u>64.159,35</u>	<u>590.632,41</u>	<u>118.626,74</u>	<u>1.949.427,90</u>
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- u. a. Bauten</u>					
<u>Wasserversorgung</u>					
Grundstücke	1.625.120,89	20.962,90	0,00	0,00	1.646.083,79
Sickerteiche	106.087,91	0,00	0,00	0,00	106.087,91
Verwaltungsgebäude	1.273.784,14	0,00	0,00	0,00	1.273.784,14
Wasserwerksgebäude	5.239.660,29	6.165,44	0,00	0,00	5.245.825,73
Werkshallen	735.594,56	0,00	0,00	0,00	735.594,56
Filtergebäude	96.924,22	0,00	0,00	0,00	96.924,22
Sozialräume	598.428,00	0,00	0,00	0,00	598.428,00
Außenanlagen	1.747.888,36	13.005,57	0,00	0,00	1.760.893,93
	<u>11.423.488,37</u>	<u>40.133,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.463.622,28</u>
<u>Abwasserentsorgung</u>					
Klärschlammbecken	93.015,50	0,00	0,00	0,00	93.015,50
Klärwerksgebäude	1.195.815,47	0,00	0,00	0,00	1.195.815,47
	<u>1.288.830,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.288.830,97</u>
2. <u>Grundstücke mit Wohnbauten</u>	<u>273.172,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>273.172,61</u>
3. <u>Gewinnungsanlagen</u>					
Brunnen	3.355.697,57	0,00	0,00	0,00	3.355.697,57
Grundwassermessstellen	522.338,75	0,00	0,00	0,00	522.338,75
Maschinen, Pumpen	2.785.744,38	0,00	0,00	0,00	2.785.744,38
Elektrische Anlagen	8.028.649,50	18.120,85	0,00	5.401,45	8.052.171,80
Aufbereitung, Filter	5.188.286,61	47.652,16	0,00	3.845,50	5.239.784,27
	<u>19.880.716,81</u>	<u>65.773,01</u>	<u>0,00</u>	<u>9.246,95</u>	<u>19.955.736,77</u>
4. <u>Verteilungsanlagen</u>					
Rohrnetz	67.093.791,89	2.870.382,49	1.478.306,29	1.677.517,81	70.163.385,90
Hausanschlüsse	56.563.554,35	1.114.803,45	124.034,00	489.800,64	58.044.124,44
Wasserzähler	287.074,26	23.458,62	0,00	0,00	310.532,88
Großzähler	8.754,77	0,00	0,00	0,00	8.754,77
Reinwasserbehälter	2.802.193,30	0,00	0,00	0,00	2.802.193,30
Druckerhöhungsanlagen	570.376,50	0,00	0,00	0,00	570.376,50
	<u>127.325.745,07</u>	<u>4.008.644,56</u>	<u>1.602.340,29</u>	<u>2.167.318,45</u>	<u>131.899.367,79</u>
5. <u>Ableitungsanlagen</u>					
Kanalnetz	<u>10.010.203,93</u>	<u>513.438,58</u>	<u>0,00</u>	<u>463.416,44</u>	<u>10.987.058,95</u>
6. <u>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</u>					
Betriebsausstattung	963.788,65	29.811,93	27.480,95	0,00	966.119,63
EDV-Anlagen	831.993,57	75.453,70	368.517,27	0,00	538.930,00
Fuhrpark	1.703.881,30	117.048,61	50.071,64	0,00	1.770.858,27
Werkzeuge und Geräte	707.711,21	16.096,78	1.278,23	0,00	722.529,76
Fernsprech- u. Funkanlage	338.990,58	0,00	0,00	0,00	338.990,58
	<u>4.546.365,31</u>	<u>238.411,02</u>	<u>447.348,09</u>	<u>0,00</u>	<u>4.337.428,24</u>
7. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>					
	<u>2.950.835,09</u>	<u>4.736.442,12</u>	<u>10.865,09</u>	<u>-2.758.608,58</u>	<u>4.917.803,54</u>
<u>Summe Sachanlagen</u>	<u>177.699.358,16</u>	<u>9.602.843,20</u>	<u>2.060.553,47</u>	<u>-118.626,74</u>	<u>185.123.021,15</u>
<u>Summe B.I. und II.</u>	<u>180.056.632,38</u>	<u>9.667.002,55</u>	<u>2.651.185,88</u>	<u>0,00</u>	<u>187.072.449,05</u>

Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Zuschuss	Stand 31.12.2023	Buchrestwerte 31.12.2023	Buchrestwerte 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
63.911,49	0,00	0,00	0,00	63.911,49	0,00	0,00
37.343,73	408,00	0,00	0,00	37.751,73	1.785,00	2.193,00
45.814,90	1.985,00	0,00	0,00	47.799,90	11.746,00	13.731,00
426.436,98	30.086,00	0,00	0,00	456.522,98	479.451,34	469.425,61
1.149.738,59	72.420,20	-590.632,41	0,00	631.526,38	196.413,63	126.159,47
22.519,45	0,00	0,00	0,00	22.519,45	0,00	0,00
1.745.765,14	104.899,20	-590.632,41	0,00	1.260.031,93	689.395,97	611.509,08
16.351,36	0,00	0,00	0,00	16.351,36	1.629.732,43	1.608.769,53
106.087,91	0,00	0,00	0,00	106.087,91	0,00	0,00
780.718,19	21.048,00	0,00	0,00	801.766,19	472.017,95	493.065,95
3.372.375,45	69.935,00	0,00	0,00	3.442.310,45	1.803.515,28	1.867.284,84
505.790,81	11.877,00	0,00	0,00	517.667,81	217.926,75	229.803,75
96.924,22	0,00	0,00	0,00	96.924,22	0,00	0,00
176.944,00	11.790,00	0,00	0,00	188.734,00	409.694,00	421.484,00
1.562.082,40	15.604,00	0,00	0,00	1.596.596,40	164.297,53	166.895,96
6.636.184,34	130.254,00	0,00	0,00	6.766.438,34	4.697.183,94	4.787.304,03
93.015,50	0,00	0,00	0,00	93.015,50	0,00	0,00
696.439,77	40.614,00	0,00	0,00	737.053,77	458.761,70	499.375,70
789.455,27	40.614,00	0,00	0,00	830.069,27	458.761,70	499.375,70
236.382,56	2.320,00	0,00	0,00	238.702,56	34.470,05	36.790,05
2.926.106,02	54.815,00	0,00	0,00	2.980.921,02	374.776,55	429.591,55
420.504,92	10.572,00	0,00	0,00	431.076,92	91.261,83	101.833,83
2.728.304,75	11.267,00	0,00	0,00	2.739.571,75	46.172,63	57.439,63
5.919.713,58	403.721,00	0,00	0,00	6.323.434,58	1.728.737,22	2.108.935,92
2.605.709,57	134.998,00	0,00	0,00	2.740.707,57	2.499.076,70	2.582.577,04
14.600.338,84	615.373,00	0,00	0,00	15.215.711,84	4.740.024,93	5.280.377,97
52.091.869,85	1.071.667,00	-1.478.306,29	600.169,37	52.285.399,93	17.877.985,97	15.001.922,04
54.310.761,46	278.912,00	-124.034,00	1.431.165,57	55.896.805,03	2.147.319,41	2.252.792,89
287.074,26	23.458,62	0,00	0,00	310.532,88	0,00	0,00
8.754,77	0,00	0,00	0,00	8.754,77	0,00	0,00
2.514.633,30	23.963,00	0,00	0,00	2.538.596,30	263.597,00	287.560,00
520.147,31	12.116,00	0,00	0,00	532.263,31	38.113,19	50.229,19
109.733.240,95	1.410.116,62	-1.602.340,29	2.031.334,94	111.572.352,22	20.327.015,57	17.592.504,12
3.189.029,68	190.497,00	0,00	0,00	3.379.526,68	7.607.532,27	6.821.174,25
809.357,70	42.862,27	-27.480,95	0,00	824.739,02	141.380,61	154.430,95
757.241,46	57.912,08	-368.517,27	0,00	446.636,27	92.293,73	74.752,11
1.202.084,57	127.601,04	-50.071,64	0,00	1.279.613,97	491.244,30	501.796,73
587.954,07	30.415,15	-1.278,23	0,00	617.090,99	105.438,77	119.757,14
268.474,15	17.185,00	0,00	0,00	285.659,15	53.331,43	70.516,43
3.625.111,95	275.975,54	-447.348,09	0,00	3.453.739,40	883.688,84	921.253,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.917.803,54	2.950.835,09
138.809.743,59	2.665.150,16	-2.049.688,38	2.031.334,94	141.456.540,31	43.666.480,84	38.889.614,57
138.809.743,59	2.770.049,36	-2.640.320,79	2.031.334,94	142.716.572,24	44.355.876,81	39.501.123,65

Darlehensübersicht

Nr.	Darlehensgeber	ursprüngliches	Stand	Zugang	Tilgung	Stand
		Darlehen	01.01.2023			31.12.2023
		€	€	€	€	€
66	DG Hyp. Hamburg	255.645,94	5.562,31		5.562,31	0,00
67	Nord LB Hannover	511.291,88	55.367,49		32.162,63	23.204,86
68	Kreissparkasse Stade	383.468,91	31.188,03		27.755,77	3.432,26
69	DG Hyp. Hamburg	766.937,82	229.920,43		37.807,59	192.112,84
70	NordLB Hannover	2.198.555,09	409.367,50		142.520,30	266.847,20
73	NordLB Hannover	1.080.000,00	620.196,96		23.291,71	596.905,25
74	NordLB Hannover	550.000,00	251.225,55		19.943,85	231.281,70
75	Kreditanst. Frankfurt	550.000,00	201.654,00		18.334,00	183.320,00
76	NordLB Hannover	810.000,00	485.124,70		15.407,06	469.717,64
77	NordLB Braunschweig	600.000,00	365.805,05		11.213,73	354.591,32
78	Commerzbank Stade	1.000.000,00	316.874,31		71.191,15	245.683,16
79	Kreditanst. Berlin	320.000,00	48.000,00		16.000,00	32.000,00
80	DG Hyp. Hamburg	325.000,00	173.477,61		11.010,78	162.466,83
81	NordLB Hannover	500.000,00	270.650,96		19.703,68	250.947,28
82	Kreditanst. Frankfurt	350.000,00	113.215,00		20.590,00	92.625,00
83	WL Bank	350.000,00	242.474,35		5.636,35	236.838,00
84	Nord LB	650.000,00	450.926,85		13.449,06	437.477,79
85	Kreditanst. Frankfurt	350.000,00	164.672,00		20.592,00	144.080,00
86	Kreditanst. Frankfurt	670.000,00	344.851,00		39.412,00	305.439,00
88	Kreditanst.Frankfurt	800.000,00	482.345,00		47.060,00	435.285,00
89	Kreditanst.Frankfurt	450.000,00	284.550,00		26.472,00	258.078,00
90	Kreditanst.Frankfurt	1.000.000,00	661.762,00		58.824,00	602.938,00
91	Kreditanst.Frankfurt	500.000,00	345.587,00		29.412,00	316.175,00
92	Kreditanst.Frankfurt	1.000.000,00	720.586,00		58.824,00	661.762,00
93	Kreditanst.Frankfurt	1.500.000,00	1.124.997,00		88.236,00	1.036.761,00
94	Kreditanst.Frankfurt	2.000.000,00	1.840.000,00		80.000,00	1.760.000,00
95	Kreditanst.Frankfurt	1.000.000,00	808.318,00		33.336,00	774.982,00
96	Commerzb. Hamburg	1.100.000,00	987.107,49		28.988,98	958.118,51
97	Nord LB Hannover	1.000.000,00	902.324,50		21.299,40	881.025,10
98	Nord LB Hannover	1.500.000,00	1.369.917,83		31.418,40	1.338.499,43
99	Nord LB Hannover	1.000.000,00	923.767,00		20.781,30	902.985,70
100	Nord LB Hannover	1.000.000,00	934.765,48		20.174,71	914.590,77
101	DG Hyp. Hamburg	1.000.000,00	919.444,81		40.756,93	878.687,88
102	DG Hyp. Hamburg	2.000.000,00	1.924.827,30		60.449,98	1.864.377,32
103	DG Hyp. Hamburg	2.000.000,00		2.000.000,00	60.751,14	1.939.248,86
104	Nord LB Hannover	3.975.000,00		3.975.000,00	53.957,73	3.921.042,27
105	DG Hyp. Hamburg	3.595.000,00		3.595.000,00	26.962,50	3.568.037,50
		38.640.899,64	19.010.853,51	9.570.000,00	1.339.289,04	27.241.564,47

Darlehensübersicht

Zinssatz	Zinsen	Restschuld	Darlehensgeber	Nr.
		31.12.2027		
%	€	€		
4,850	44,96	0,00	DG Hyp. Hamburg	66
0,900	389,97	0,00	Commerzbank Stade	67
5,540	1.157,79	0,00	Kreissparkasse Stade	68
0,090	194,17	40.541,82	DG Hyp. Hamburg	69
5,350	19.073,50	0,00	Kreissparkasse Stade	70
3,100	18.957,09	496.200,87	NordLB Hannover	73
4,080	7.931,07	143.502,70	NordLB Hannover	74
3,610	7.278,97	109.984,00	Kreditanst. Berlin	75
3,400	12.264,90	409.561,31	Ritterschaft Stade	76
2,330	8.425,75	309.699,30	NordLB Braunschweig	77
1,680	4.727,98	15.422,61	Commerzbank Stade	78
3,350	1.273,00	0,00	Kreditanst. Berlin	79
1,310	2.218,62	116.954,96	Ritterschaft Stade	80
4,100	10.796,32	177.248,94	NordLB Hannover	81
4,000	4.013,85	10.265,00	Kreditanst. Berlin	82
1,280	3.076,69	213.558,30	WL Bank	83
0,220	980,94	383.384,80	Nord LB	84
0,010	15,44	61.712,00	Kreditanst. Berlin	85
2,610	8.486,28	147.791,00	Kreditanst. Berlin	86
3,210	11.560,66	247.045,00	Kreditanst. Berlin	88
3,670	5.654,24	152.190,00	Kreditanst. Berlin	89
1,800	11.382,30	367.642,00	Kreditanst. Berlin	90
0,850	2.812,49	198.527,00	Kreditanst. Berlin	91
0,490	3.386,75	426.466,00	Kreditanst. Berlin	92
0,810	8.755,12	683.817,00	Kreditanst. Berlin	93
0,670	12.060,00	1.440.000,00	Kreditanst. Berlin	94
0,740	5.858,20	641.638,00	Kreditanst. Berlin	95
0,860	8.364,74	863.246,83	Commerzb.Hamb.	96
1,230	11.000,60	793.162,83	Nord LB	97
1,000	13.581,60	1.209.640,40	Nord LB	98
0,930	8.518,70	817.902,88	Nord LB	99
0,240	2.225,29	833.406,13	Nord LB	100
0,790	7.129,66	712.405,13	DG Hyp. Hamburg	101
0,460	8.750,02	1.619.779,09	DG Hyp. Hamburg	102
3,000	59.931,08	1.675.124,32	DG Hyp. Hamburg	103
3,550	76.223,53	3.402.744,38	Nord LB Hannover	104
4,170	27.900,20	3.096.342,65	DG Hyp. Hamburg	105
	396.402,47	21.817.907,25		

Sparten Erfolgsrechnung

	2023 Wasser	2023 Abwasser
	€	€
1. Umsatzerlöse	13.541.084,42	1.072.793,06
2. Aktivierte Eigenleistung	612.497,09	11.102,40
3. Sonst. Betriebliche Erträge	317.693,54	1.797,84
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-/ Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	2.099.986,21	161.219,27
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	1.568.983,03	183.492,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.928.873,80	199.929,15
b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorg. und für Unterstützung	1.161.092,83	52.024,30
davon Altersversorgung: € 244.309,26 (Vorjahr €: 279.376,10)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.365.123,89	404.925,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.434.845,40	77.951,83
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	621,43	0,00
Interne Verrechnungen		45.474,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	408.667,33	0,00
Interne Verrechnungen	45.474,90	0,00
10. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	<u>458.849,09</u>	<u>51.626,13</u>
11. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	47.591,96	0,00
12. Sonstige Steuern	21.094,07	1.153,00
13. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	<u>390.163,06</u>	<u>50.473,13</u>

Sparten Erfolgsrechnung

2023 Gesamt		2022 Gesamt	
€	€	€	€
14.613.877,48		13.542.773,94	
623.599,49		818.414,01	
319.491,38	<u>15.556.968,35</u>	302.335,74	<u>14.663.523,69</u>
2.261.205,48		1.829.349,63	
1.752.475,08		1.888.655,31	
4.128.802,95		4.222.261,52	
1.213.117,13		1.215.747,49	
2.770.049,36		2.792.208,18	
2.512.797,23	<u>14.638.447,23</u>	2.409.466,73	<u>14.357.688,86</u>
	621,43		37,54
	408.667,33		245.913,61
	<u>510.475,22</u>		<u>59.958,76</u>
	47.591,96		0,00
	22.247,07		23.149,80
	<u>440.636,19</u>		<u>36.808,96</u>

Das Nivelliergerät (Nivellier)

Das Nivelliergerät ist ein Messinstrument, mit dem Höhenunterschiede gemessen und Höhenhorizonte hergestellt werden. Dazu hat das Nivelliergerät ein Zielfernrohr, dessen Zielachse mittels einer präzisen Libelle oder einem Pendelkompensator, senkrecht zur Lotrichtung ausgerichtet wird. Das Zielfernrohr ist um die lotrechte Stehachse frei drehbar. Daher kann rundum mit horizontaler Visierlinie ge-blickt werden. Zwei beliebige Punkte, die in diesem Horizont liegen, haben die gleiche Höhe.

Mit dem Nivellier werden Höhenunterschiede gemessen. Dazu wird das Nivellier möglichst in der Mitte zwischen zwei Messpunkten aufgestellt und horizontalisiert. Auf jedem Messpunkt wird eine Nivellierlatte lotrecht aufgestellt. Auf der Nivellierlatte ist eine Maßeinteilung so angebracht, dass die Ablesung der Lattenteilung im Nivelliergerät den lotrechten Abstand des Punktes vom Höhenhorizont (Gerätehorizont) des Nivelliers ergibt. Wird bei unveränderter Aufstellung des Nivelliers zu einem weiteren Punkt gemessen, so gibt die Differenz der beiden Ablesungen den Höhenunterschied der beiden Punkte.

Die übliche Genauigkeit beträgt beim *Baunivellier* (für Absteckungen auf Baustellen) 1–5 mm pro km Doppelnivellement und beim *technischen Nivellement* (Trassierung, Kanal usw.) 0,5 bis 1 mm pro km.

